

Themenservice

Weihnachten, das Fest der Spiele

Es ist eine Tradition: Zu Weihnachten kommt die ganze Familie zusammen. Ob von nah oder fern – für die Festtage reisen Angehörige aus allen Himmelsrichtungen an, um bei ihren Liebsten zu sein. Weihnachten, das ist die Zeit des Zusammenseins – und des gemeinsamen Spielens. Für viele Erwachsene stellt sich deshalb gerade zur Weihnachtszeit die Frage, welche Games für Kinder- und Jugendliche geeignet sind. Mit welchen Titeln sich ein altersgerechter Spielabend umsetzen lässt. Und welche Computerspiele guten Gewissens unter dem Weihnachtsbaum liegen können. Für Eltern und Co. gibt es bei der Spieleauswahl einige Punkte beachten. Damit einer spielerischen Weihnachtszeit nichts mehr im Wege steht.



Spielzeit ist Familienzeit

Games sind das sozialste Medium unserer Zeit. Bereits die ersten digitalen Spiele wie „Pong“ konnten zusammen gespielt werden. Und auch heute werden Games noch gerne gemeinsam erlebt: Ob zusammen

auf einer Couch oder online – es war noch nie so einfach wie heute zusammen zu spielen. Immer mehr Familien greifen deshalb auch über die Festtage zu Controller, Smartphone oder Tablet, um gemeinsam Abenteuer zu erleben. Denn Computer- und Videospiele sind nicht nur etwas für die jüngeren Generationen: In Deutschland spielt heute rund jeder Zweite. Es spielen ebenso viele Frauen wie Männer, Junge wie Alte. Die über 50-Jährigen stellen mittlerweile sogar die am stärksten wachsende Gruppe von Gamern.

Wer an den Feiertagen nach einer aktiven Auszeit für Groß und Klein sucht, wird also bei Computer- und Videospiele bestimmt fündig. Gerade auch, weil zur Weihnachtszeit wieder viele neue Titel auf den Markt kommen, die zum gemeinsamen Spielen einladen: Von „Super Mario Party“ (Nintendo) über „Just Dance 2019“ (Ubisoft) bis zu den Sportspielen „Pro Evolution Soccer 19“ (Konami), „FIFA 19“ (Electronic Arts) oder „NBA 2K19“ (2K Games).

Doch nicht nur neue Titel auf den aktuellen Konsolen von Microsoft, Nintendo oder Sony können an Weihnachten für großen Spiele-Spaß sorgen. Auch Neuauflagen älterer Konsolen sind nach Jahrzehnten wieder heißbegehrt.

So können Familien an den Festtagen auch Game-Klassiker wie „Street Sports Baseball“, „Pitstop II“ oder „Winter Games“ auf der Retro-Version des Commodore 64 spielen. Die NES Mini und Super NES Mini von Nintendo laden alle Spielenden dazu ein, gemeinsam eine Reise zurück in die 80er und 90er Jahre zu machen. Als Titel wie „PAC-MAN“, „Tecmo Bowl“ oder „Super Mario Kart“ noch aus 8- und 16-Bit bestanden. Und auch die PlayStation Mini von Sony wird zahlreiche vorinstallierte Spiele haben, die gerade so manchen Erwachsenen an seine Jugend- und Kindheitstage zurückdenken lässt.

Mit den Mini-Konsolen haben Eltern über die Festtage die Chance, ihren Kindern zu zeigen, mit welchen Games sie aufgewachsen sind. Wie

digitale Spiele „früher“ aussahen und in welchen Titeln sie mal richtig gut waren. So entstehen beim gemeinsamen Spielen ganz persönliche „Weihnachtsgeschichten“, die alle miteinander verbinden.



Doch nicht nur ein Blick in die Konsolen-Anfänge lohnt sich: Mit dem neuen Xbox Adaptive Game Controller von Microsoft wird es künftig noch leichter, Gamer mit Behinderung beim Spielen zu integrieren. Den Controller können sich betroffene Spieler nach ihren Bedürfnissen einstellen, um so ohne Einschränkung spielen zu können. Grenzen der realen Welt werden damit überwunden. Schließlich sind Games und ihre Geschichten für alle da.

Jugendschutz bei Games

Ob nun neuer Blockbuster oder Retro-Klassiker zum Weihnachtsfest: Wer als Erwachsener Bedenken hat, ob ein Spiel für Kinder- und Jugendliche geeignet ist, erhält eine zuverlässige Orientierung in Form der Altersfreigaben der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK).

Die USK ist in Deutschland für die Prüfung von Computer- und Videospielen sowie Apps zuständig. Sie ist staatlich anerkannt und vergibt die bekannten Alterskennzeichen mit den Altersgruppen 0, 6, 12, 16 oder 18 Jahren. Spiele, die bei der USK zur Prüfung eingereicht

werden, werden dort von Experten ausführlich getestet und in Gremien mit staatlicher Beteiligung diskutiert. Dabei prüft die USK nicht nur klassische Datenträger wie DVDs oder Blu-rays, sondern auch Online-Spiele und Apps. Hier agiert sie innerhalb des internationalen IARC-Systems (International Age Rating Coalition), einem Zusammenschluss von derzeit sieben internationalen Jugendschutz-Institutionen. Die hier vergebenen Altersfreigaben finden sich bereits auf Plattformen wie Google Play Store, Nintendo eShop, Microsoft Windows Store, Xbox Store und dem Oculus Store.



Insgesamt verfügt Deutschland über die verbindlichsten gesetzlichen Regeln für die Prüfung und den Verkauf von Games weltweit. Das USK-Prüfverfahren gibt Eltern und Co. in Deutschland die Sicherheit, dass ein Spiel aus Sicht des Jugendschutzes unbedenklich ist und zu keiner Entwicklungsbeeinträchtigung des Kindes führt. Es ist jedoch keine pädagogische Empfehlung. Eltern, die Informationen zur pädagogischen Eignung von digitalen Spielen oder dem Schwierigkeitsgrad eines Titels suchen, können auf den Elternratgeber der [USK](#) und der [Stiftung Digitale Spielekultur](#) sowie auf Angebote wie den [Spieleratgeber NRW](#),

www.spielbar.de, www.internet-abc.de oder www.schau-hin.info zurückgreifen. Ebenso können sie sich an Auszeichnungen orientieren, die für Kinder- und Jugendspiele in Deutschland vergeben wurden wie der Deutsche Kinder- und Softwarepreis „TOMMI“ (www.kindersoftwarepreis.de) oder der [Deutsche Computerspielpreis](#) in den Kategorien „Bestes Kinderspiel“ (bis USK 12) und „Bestes Jugendspiel“ (bis USK 16).

Damit Eltern ihre Kinder aber nicht nur an Weihnachten unbeschwert spielen lassen können, sondern auch den Rest des Jahres, sollten sie neben dem USK-Siegel die Schutzmaßnahmen („Parental Controls“) an Konsolen und Co. nutzen. So gibt es sowohl für die [PlayStation](#) von Sony, [Xbox](#) von Microsoft oder [Switch](#) von Nintendo die Möglichkeiten, Altersbeschränkungen, Netzwerkfunktionen oder Zeitkontingente für Kinder einzustellen. Auf mobilen Geräten können der Internetzugang, Download-Optionen oder KaufEinstellungen reguliert werden. Über www.jugendschutzprogramm.de lässt sich zudem das Surfen via Browser auf dem PC absichern.

So machen digitale Spiele das ganze Jahr über Spaß. Am meisten jedoch an Weihnachten – wenn wieder zusammen gespielt wird.

Verwendungshinweis

Der Abdruck ist honorarfrei. Um ein Belegexemplar wird höflich gebeten.

Einen Hörfunkbeitrag mit game-Geschäftsführer Felix Falk zum Thema Spielen an Weihnachten finden Sie unter

<https://www.presseportal.de/pm/64382/4127949>

Beide Audio-Dateien können honorarfrei verwendet werden.

Weitere Informationen unter: www.game.de

Alles auf einen Klick: Beratung und Informationen für Eltern

- Fragen zur Faszination von Games auf Kinder und Jugendliche sowie zur Medienkompetenz beantwortet der kostenfreie Elternratgeber der USK und Stiftung Digitale Spielekultur www.usk.de/usk-broschueren
- Informationen zur pädagogischen Eignung von digitalen Spielen oder zum Schwierigkeitsgrad finden Eltern beim [Spieleratgeber NRW](#), unter www.spielbar.de, www.internet-abc.de, www.schauhin.info und www.kindersoftwarepreis.de
- Das kostenlose Jugendschutzprogramme des JusProg e.V. steht zur Verfügung unter www.jugendschutzprogramm.de

Pressekontakt:

Sabine Saeidy-Nory

game – Verband der deutschen Games-Branche e.V.

Charlottenstraße 62

10117 Berlin

Tel.: 030 2408779-24

E-Mail: sabine.saeidy-nory@game.de

www.game.de

Twitter: @game_verband

Facebook.com/game.verband